

POLIZEISPORTVEREIN GELSENKIRCHEN E.V.

EHRENORDNUNG

- Beschluss Gesamtvorstand vom 11.05.2008 -

§ 1

Der Polizeisportverein Gelsenkirchen e.V. (PSV) kann Mitgliedern, die sich um die Belange des Vereins verdient gemacht haben, silberne und goldene Ehrennadeln verleihen.

§ 2

Die silberne Ehrennadel wird in der Regel verliehen:

1. Bei mindestens 10-jähriger Tätigkeit im Vorstand des PSV oder seiner Abteilungen.
2. An Mitglieder, die sich mindestens 10 Jahre besonders um das Vereinsleben verdient gemacht haben.

§ 3

Die goldene Ehrennadel wird in der Regel verliehen:

1. Bei mindestens 15-jähriger Tätigkeit im Vorstand des PSV oder seiner Abteilungen.
2. An Mitglieder, die sich mindestens 20 Jahre besonders um das Vereinsleben verdient gemacht haben.

§ 4

Ehrennadeln für Jugendliche werden nur für sportliche Erfolge verliehen.

§ 5

In Ausnahmefällen können silberne oder goldene Ehrennadeln auch an Nichtmitglieder verliehen werden.

§ 6

Abstimmungen:

1. Bei der Ehrung von Vereinsmitgliedern genügt für die Annahme des entsprechenden Vorschlages die einfache Mehrheit der Stimmen des erweiterten Vorstands.
2. Bei der Ehrung von Nichtmitgliedern sind Zweidrittel (2/3) der Stimmen des erweiterten Vorstands erforderlich.
3. Bei Ausnahmen, die von den Voraussetzungen der §§ 2 oder 3 abweichen, beschließt der erweiterte Vorstand einstimmig.

§ 7

1. Mitglieder, die sich um den PSV besonders verdient gemacht haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden (§ 5 Abs. 4 Satzung des PSV). Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
2. Über die Ernennung zum Ehrenmitglied beschließt die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der abgegebenen Stimmen.

§ 8

Ehrungen werden im Rahmen einer Feierstunde des PSV, auf der Jahreshauptversammlung oder in Ausnahmefällen bei den Abteilungen vorgenommen.

§ 9

Die Ehrenordnung wurde mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen und tritt am 12.05.2008 in Kraft.